

Pluspunkte der BU



1. Passgenauer Start	
Verzicht auf §163 VVG – Prämienanpassungsklausel (keine Beitragserhöhungen / Beitragsstabilität)	Gut kalkuliert – keine Beitragserhöhungen! Swiss Life verzichtet sowohl auf ihr Recht, den vereinbarten Tarifbeitrag während der Vertragslaufzeit zu erhöhen, als auch darauf, die vereinbarte Leistung herabzusetzen. – <i>Sicherheit für Ihre Kunden</i>
Günstiger Einstiegsbeitrag bei vollem Versicherungsschutz	Optimal für Einsteiger! Vollen BU-Schutz können junge Leute bis zum 30. Lebensjahr zu besonders günstigen Einstiegsbedingungen erhalten. – <i>Bereits in jungen Jahren erschwinglich</i>
Additive Karenzzeit	Flexibel und voll angerechnet! Um die individuelle Bedarfssituation flexibel abdecken zu können, haben unsere Versicherten die Möglichkeit, eine Karenzzeit zu vereinbaren. Bei Berufsunfähigkeit aufgrund derselben Ursache können sie sich auf die volle Anrechnung bereits zurückgelegter Karenzzeiten verlassen. – <i>Bedarfsgerecht</i>
Weltweiter Versicherungsschutz	Überall und rund um die Uhr! Ganz gleich, wo sich die versicherte Person aufhält, der Versicherungsschutz besteht weltweit und rund um die Uhr. BU-Renten überweisen wir in jedes gewünschte Land. – <i>Wo unsere Kunden auch sind, wir sind dabei</i>
2. So flexibel wie das Leben Ihrer Kunden	
Keine Anzeigepflicht oder Beitragserhöhung bei Berufswechsel oder Aufnahme gefährlicher Hobbys nach Vertragsabschluss	Einmal versichert – immer versichert! Wechselt die versicherte Person in einen risikoreicheren Beruf oder nimmt ein gefährliches Hobby auf, besteht keine Anzeigepflicht. Auch wer seinen Beruf aufgibt, bleibt versichert. Hausfrauen und -männer behalten ihren Leistungsanspruch. – <i>Lebensbegleitend</i>
Besserstellung bei Bachelorabschluss oder bei Wechsel in einen risikoärmeren Beruf	Es geht noch besser! Wechselt die versicherte Person in einen risikoärmeren Beruf oder weist sie während der Versicherungsdauer einen Bachelorabschluss vor, passen wir die Einstufung zugunsten der versicherten Person an. Dadurch wird der Beitrag günstiger. – <i>Fair und besonders kundenfreundlich</i>
Dynamik	Der Inflation ein Schnippchen schlagen! Die kontinuierliche Steigerung des Beitrags und daraus resultierend des Versicherungsschutzes sorgt dafür, den Vertrag wertstabil zu halten. – <i>Ohne Gesundheitsprüfung</i>
Nachversicherungsgarantien	Lebensbegleitend! Eine perfekte Versicherung passt zur Lebenssituation des Versicherten. Nachversicherungsgarantien, ganz gleich, ob ereignisabhängig oder -unabhängig, machen den BU-Schutz so flexibel wie das Leben. – <i>Ohne Gesundheitsprüfung</i>
3. Im Leistungsfall zur Stelle	
Freie Arztwahl	Arzt des Vertrauens! Zur Feststellung der Berufsunfähigkeit müssen unsere Versicherten keine ständigen Vertragsärzte aufsuchen. – <i>Kunden vertrauen ihrem Arzt, wir vertrauen unseren Kunden</i>

Schul-, Ausbildungs-, Studier- und Berufsunfähigkeit	<p>Berufsunfähig mit oder ohne Beruf – das Qualitätsmerkmal einer perfekten BU-Versicherung!</p> <p>Bei der Leistungsfallprüfung wird ausschließlich der zuletzt ausgeübte Beruf geprüft. Schüler und Studenten haben noch keinen Beruf, hier leisten wir bereits bei Schul- bzw. Studierunfähigkeit. Bei Azubis stellen wir im Leistungsfall nicht auf den Zielberuf ab, sondern leisten bereits, wenn die Ausbildung aus gesundheitlichen Gründen länger als sechs Monate nicht fortgesetzt bzw. beendet werden kann. – <i>Passender BU-Schutz für jeden Lebensabschnitt</i></p>
Verweisungsverzicht	<p>Sicherheit im Ernstfall!</p> <p>Bei fast allen Berufen verzichten wir von Beginn an auf die abstrakte Verweisung. – <i>Im Falle eines Falles verlangen wir von Versicherten nicht, eine andere Tätigkeit aufzunehmen, die theoretisch aufgenommen werden könnte.</i></p>
Zeitlich befristetes Anerkenntnis ist möglich	<p>Anerkannt ist anerkannt!</p> <p>Im Einzelfall können wir eine zeitlich befristete Anerkenntnis für bis zu zwölf Monate aussprechen. Innerhalb des anerkannten Zeitraums erfolgt weder eine Nachprüfung noch eine Kürzung des Leistungszeitraums. Leistungen, die wir in diesem Zeitraum erbringen, fordern wir nicht zurück – auch dann nicht, wenn sich herausstellt, dass keine Berufsunfähigkeit vorgelegen hat. – <i>Zuverlässig und übersichtlich</i></p>
Lebenslange BU-Rente bei Pflegebedürftigkeit	<p>Sorgenfrei ein Leben lang!</p> <p>Optional bieten wir unseren Versicherten eine lebenslange BU-Rente, wenn am Ende der Versicherungsdauer Pflegebedürftigkeit besteht. – <i>Lebenslang</i></p>
Beitragsstundung während der Leistungsfallprüfung	<p>Zinsfrei und mit flexibler Rückzahlung!</p> <p>Wurden während der Leistungsfallprüfung die Beiträge gestundet – und es liegt keine bedingungsgemäße BU vor – kann die Beitragsrückzahlung entweder in einem Betrag oder in 24 Monatsraten erfolgen. – <i>Zinsfrei</i></p>
Garantierte Rentensteigerung	<p>Steigende Rente!</p> <p>Die Sicherheit einer steigenden Berufsunfähigkeitsrente ist auf Wunsch dabei, zusätzlich zur Rentensteigerung aus Überschüssen. – <i>Inflationsausgleich auch im Rentenbezug</i></p>
Garantiert steigende Beitragsbefreiung (garantierte Leistungssteigerung) der Hauptversicherung bei BUZ	<p>Jederzeit aktuelle Alters- und Hinterbliebenenversorgung!</p> <p>Soweit vereinbart, werden Todesfallschutz und Altersversorgung im Falle einer Berufsunfähigkeit regelmäßig erhöht, ohne dass unsere Versicherten Beiträge für diese Erhöhungen zahlen müssen. – <i>Inflationsausgleich auch für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung</i></p>
Wir halten unser Leistungsversprechen – unsere Versicherten können sich auf uns verlassen	
Leistungsanerkennungsquote	<p>Unsere Versicherten können sich auf unsere Erfahrung und die Qualität ihres BU-Schutzes verlassen, denn im Ernstfall zählt die Leistung. Eine solide Kalkulation, eine hervorragende Risikopolitik und unsere Expertise sichern unseren Kunden seit Jahren sehr hohe Anerkennungsquoten.</p>
Stabile Beiträge	<p>Unsere solide Kalkulation, unsere Erfahrung und unsere professionelle Risikopolitik sind die entscheidenden Faktoren für langfristig stabile Beiträge. Swiss Life hat noch nie Überschussreduktionen und damit verbundene Beitragsanhebungen im Bestand vornehmen müssen. Eine verlässliche und vertrauenswürdige Planungsgrundlage für jeden Kunden.</p>
Keine Berufswechselklausel	<p>Die Leistungsfallprüfung wird ausschließlich auf den zuletzt in gesunden Tagen ausgeübten Beruf abgestellt. Auch bei einem vorangegangenen Berufswechsel zieht Swiss Life keine vorher ausgeübte Tätigkeit für die Beurteilung der Berufsunfähigkeit heran.</p>
Rückwirkende Leistung	<p>Bei einer verspäteten Anzeige der Berufsunfähigkeit zahlt Swiss Life die BU-Rente rückwirkend ab dem Monat des BU-Eintritts.</p>



SwissLife
So fängt Zukunft an.